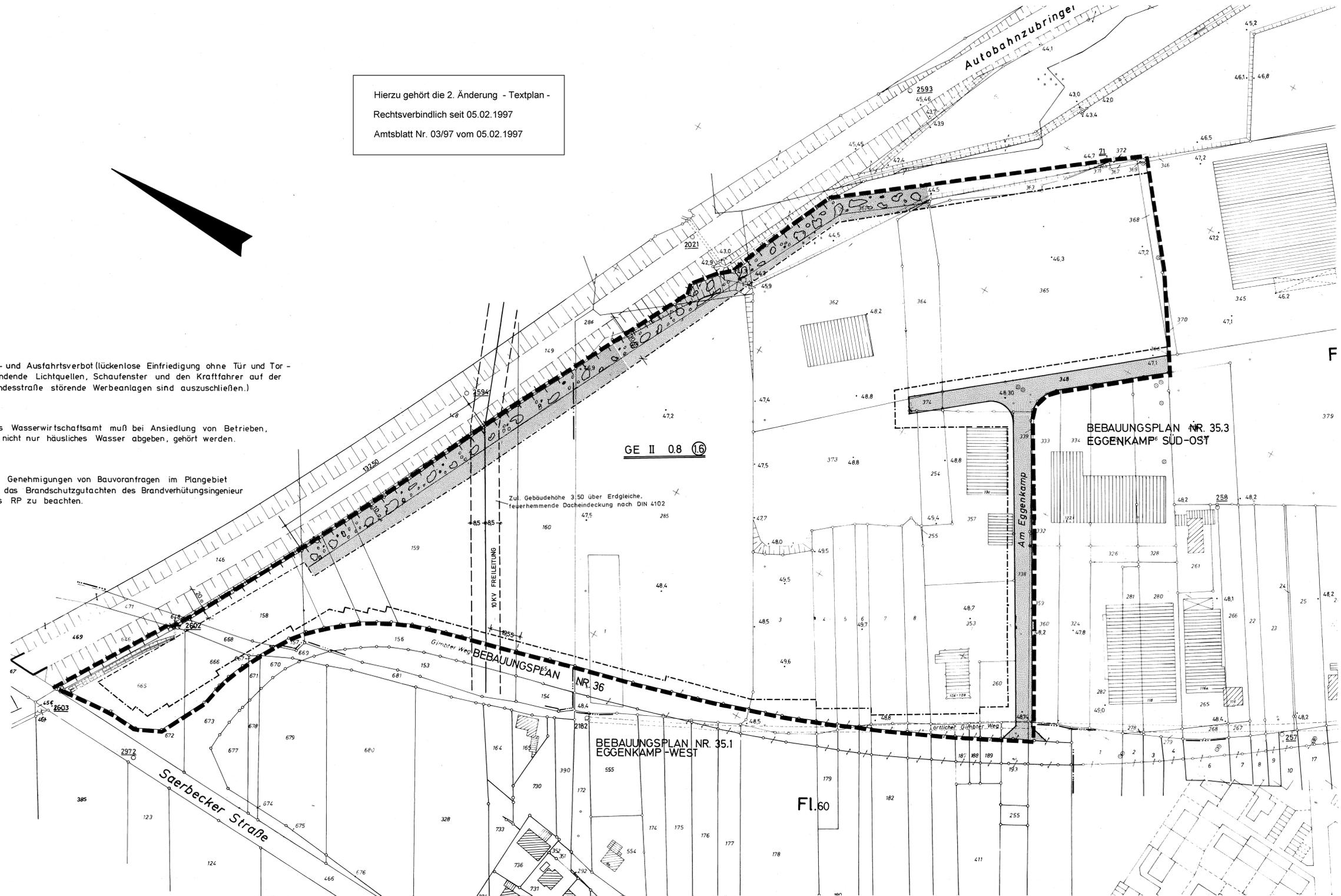


Hierzu gehört die 2. Änderung - Textplan -
Rechtsverbindlich seit 05.02.1997
Amtsblatt Nr. 03/97 vom 05.02.1997

Zu- und Ausfahrtsverbot (lückenlose Einfriedung ohne Tür und Tor-
blendende Lichtquellen, Schaufenster und den Kraftfahrer auf der
Bundesstraße störende Werbeanlagen sind auszuschließen.)

Das Wasserwirtschaftsamt muß bei Ansiedlung von Betrieben,
die nicht nur häusliches Wasser abgeben, gehört werden.

Bei Genehmigungen von Bauvoranfragen im Plangebiet
ist das Brandschutzgutachten des Brandverhütungsingenieur
des RP zu beachten.



Anmerkungen	Art und Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf	Verkehrsflächen	Flächen für Versorgungsanlagen	
Im Sichtbereich sind die Flächen von Bebauung, Bepflanzung, Einzäunung und anderen Einrichtungen über 70 cm Fahrbahnoberkante freizuhalten. Die dargestellten geplanten Baukörper und Flurstücksgrenzen sind nicht verbindlich.	Dieser Plan ist aufgestellt vom Planungsamt der Stadt Greven, den Greven, den Stadtoberbaurat	<ul style="list-style-type: none"> offene Bauweise Reine Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig geschlossene Bauweise Baulinie Baugrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsgebäude Schule Krankenhaus Theater Jugendheim - Herberge Post Kirche Hallenbad Kindertagesstätte, Kindergarten Schutzraum Feuerwehr 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen öffentliche Parkplätze private Wegeflächen Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen Elektrizitätswerk Gaswerk Wasserbehälter Umformstation Pumpwerk Müllbeseitigungsanlage Fernheizwerk Wasserwerk Umspannwerk Brunnen Kläranlage 	
<ul style="list-style-type: none"> vorhandene S - Schmutzwasserleitung geplante R - Regenwasserleitung geplante M - Mischwasserleitung Kanalschacht Einlaufschacht Hydrant Schleife - Wasser KV - Leitung Laternen - Lichtmast Eisenmast Holzmast 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen öffentliche Grünflächen Grünflächen mit Anpflanzungspflicht (Rosen, Ziergewächse, Edelhölzer) Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für Land- oder Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Parkanlage Zeltplatz Bodeplatz Sportplatz Spielfeld Friedhof 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Stellplätze oder Garagen St Stellplätze Ga Garagen GSt Gemeinschaftsstellplätze GGa Gemeinschaftsgaragen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 	<ul style="list-style-type: none"> Flurgrenze Flurstücksgrenze vorhanden Flurstücksgrenze geplant Nutzungsgrenze Straßenachse Hecke, Zaun, Baum Mauer Bordstein Flächen für Gemeinbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung des Sanierungsgebietes Flächen für die Wasserwirtschaft Flächen für Aufschüttungen Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen W Wasserschutzgebiet Flächen für Bahnanlagen Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude vorhanden Wirtschaftsgebäude vorhanden öffentliche Gebäude vorhanden geplante Bebauung Sd Satteldach Wd Walmdach Fd Flachdach Pd Pultdach TRH Traufhöhe

<p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/2 EGGENKAMP - OST ... mit Mindestfestsetzungen des § 30 BBauG vom 23. Juni 1960 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 10.10.1972 beschlossen.</p> <p>Greven, den 10.10.1972.</p> <p>gez. WÄHNING Bürgermeister</p> <p>gez. AVERHAUS Schriftführer</p> <p>gez. KLEIMEYER Ratsherr</p>	<p>Dieser Planentwurf wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 10.10.1972 als Stand der Planungsarbeiten im Sinne des § 33 Bundesbaugesetz beschlossen.</p> <p>Greven, den 10.10.1972.</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Schriftführer</p> <p>Ratsherr</p>	<p>Dieser Plan hebt textlicher Ergänzung und Begründung ist im Entwurf gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Greven vom 10.10.1972 aufgestellt worden. Die Offenlegung nach § 2 Abs. 6 BBauG wurde angeordnet.</p> <p>Greven, den 10.10.1972.</p> <p>gez. WÄHNING Bürgermeister</p> <p>gez. KLEIMEYER Ratsherr</p> <p>gez. AVERHAUS Schriftführer</p>	<p>Auf Grund der §§ 4, 28 Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.1969 (GV. NW. S. 656/SGV. NW. 2020), des § 2 i. V. m. § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), des § 9 Abs. 2 BBauG, des § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) (weiter Veränderung über bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauzonenverordnung) vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) und § 103 der Bauordnung für das Land NW (BauO. NW) vom 27.11.1970 (GV. NW. S. 96) hat der Rat der Stadt Greven diesen Bebauungsplan am 24.2.1975 als Satzung beschlossen.</p> <p>Greven, den 24.2.1975.</p> <p>gez. WÄHNING Bürgermeister</p> <p>gez. AVERHAUS Schriftführer</p> <p>gez. PLEMPER Ratsherr</p> <p>* i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299)</p> <p>(in Verbindung mit § 8(2) Satz 3)</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verlegung vom 17. Oktober 1974 ... genehmigt worden.</p> <p>L.S.</p> <p>Der Regierungspräsident im Auftrag: gez. RICHTER Reg - Bauamt</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Begründung am 24.2.1975 öffentlich ausgelegt. Seine Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 2 /1975, Erscheinungstag 24.2.1975 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.</p> <p>Greven, den 24.2.1975.</p> <p>gez. HANEWINDEL stellv. Bürgermeister</p>	<p>STADT GREVEN</p> <p>BEBAUUNGSPLAN NR. 35,2</p> <p>EGGENKAMP - OST</p> <p>Maßstab 1:1000</p>
---	--	--	--	--	---